



Anmeldung Eltern / Betreuungsplatz in Tagesfamilie

Persönliche Angaben

	Mutter	Vater
Name		
Vorname		
Adresse		
PLZ / Ort		
Tel. Privat / Mobile		
Telefon Geschäft		
E-Mail		
Geb.-Datum		
Zivilstand		
Nationalität		
Konfession		
Muttersprache		

Zu betreuendes Kind und Betreuungszeiten

Name/Vorname			
Geb.-Datum			
Geschlecht			
Spielgruppe/Schulhaus			
Besondere Bedürfnisse des Kindes			
Gewünschter Betreuungsbeginn			
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			



Wünsche / Erwartungen

Weshalb suchen Sie einen Betreuungsplatz?	
Wurden Ihr/e Kind/er bereits fremdbetreut?	
Wenn ja, von wem?	
Hat Ihr Kind Allergien? wenn ja welche?	
Was ist Ihnen bei der Erziehung Ihres Kindes/Ihrer Kinder wichtig?	
Betreuung während den Schulferien wird benötigt	
Andere Wünsche/Bemerkungen	
Haben Sie oder Ihr/e Kind/er einen Beistand? Wenn ja, bitte Name und Telefonnummer angeben.	

Versicherungen

Name/Police des Haftpflichtversicherers	
Name/Police der Kranken und Unfallversicherung	

Diverses

Wir akzeptieren Rechnungen per Mail, damit uns keine Gebühren anfallen	
--	--

Reglement Kinderbetreuung

1. Aufnahmebestimmungen	Es werden Kinder von 3 Monaten bis 13 Jahren betreut. Im Interesse aller Beteiligten ist die Betreuung regelmäßig und über längere Zeit.
2. Anmeldung	<p>Die Anmeldung des Kindes erfolgt über das Anmeldeformular, welches auf der Webseite "www.tagesmutter-wallisellen.ch" zu finden ist.</p> <p>Das Anmeldeformular muss ausgefüllt an die Tagesmutter geschickt werden. Die Tagesmutter meldet sich bei den Eltern, sobald sie das Formular erhalten hat. Die Tagesmutter teilt Ihnen per Mail oder telefonisch mit wie es weiter geht.</p>



3. Vermittlungsbeginn	<p>Die Vermittlung wird aufgenommen, sobald die Tagesmutter alle erforderlichen Unterlagen "Anmeldung Eltern für Betreuungsplatz, Notfallblatt" erhalten hat.</p> <p>Für die Vermittlung fällt ein einmaliger Kostenbetrag von 100 CHF an. Die Gebühr wird fällig, sobald der Betreuungsvertrag von den Eltern und der Tagesmutter unterschrieben wurde.</p>
4. Betreuungsvertrag	<p>Die Tagesmutter schliesst mit den Eltern einen Betreuungsvertrag ab. Es bekommen beide Parteien eine Ausführung von dem unterschriebenen Vertrag.</p> <p>Es wird für jedes Kind einen Einzelnen Vertrag abgeschlossen, daher wird auch bei jedem einzelnen Kind eine Anmeldegebühr von 100 CHF verrechnet.</p>
5. Eingewöhnung	<p>Die Eingewöhnung dauert zwischen 2-4 Wochen, da jedes Kind anders ist und unterschiedlich lange Zeit braucht, um sich an einem fremden Ort einzugewöhnen.</p> <p>Die Tagesmutter geht da auf jedes Kind einzeln ein.</p> <p>Die Eingewöhnung wird auf einem separaten Blatt aufgeschrieben und geplant, dieses wird von beiden Parteien unterschrieben. Bei Abbruch der Eingewöhnung und Kündigung des Vertrags werden die gesamten geplanten Eingewöhnungsstunden gemäß Tarifliste verrechnet und müssen bezahlt werden egal ab welchem Eingewöhnungstag abgebrochen wird. Zu diesen geplanten Stunden werden wie im Vertrag festgehalten die 100 CHF Anmeldegebühr verrechnet.</p>
6. Probezeit	<p>Die ersten 30 Tage gelten als Probezeit. Nach der Probezeit wird ein Gespräch stattfinden in dem geschaut wird, wie sich das Kind bei der Tagesmutter eingelebt hat, wenn die Eltern dies wünschen.</p>
7. Betreuungszeiten	<p>Die Tagesmutter betreut die Tageskinder ausschliesslich Montag bis Donnerstag bei sich zuhause. <u>Samstag und Sonntag betreut die Tagesmutter keine Tageskinder bei sich zuhause!</u></p>
8. Betreuungszeiten / Bringen - Abholen	<p>Die Betreuungszeiten werden von den Eltern und der Tagesmutter vereinbart, im Betreuungsvertrag festgelegt und sind verbindlich. Dauerhafte und erhebliche Änderungen müssen der Tagesmutter schriftlich, mindesten 4 Wochen vor dem Änderungsbeginn mitgeteilt werden.</p>



	<p>Die Eltern sind verpflichtet ihr Kind / Ihre Kinder pünktlich zur vereinbarten Zeit zu bringen und holen.</p>
9. Notfall Betreuung	<p>Ich biete Notfallbetreuung an von Montag bis Freitag, wenn ich freie Betreuungsplätze habe.</p> <p>Für die Notfall Betreuung gelten die gleichen Preise wie in der Preisliste festgehalten.</p> <p>Es wird schriftlich festgehalten wann das Kind gebracht und geholt wird.</p> <p>Der zu bezahlende Betrag wird anhand der schriftlich festgehaltenen Betreuungszeit ausgerechnet.</p> <p>Es kann Bar oder per Twint bezahlt werden.</p>
10. Absenzen / Krankheit des Tageskindes	<p>Absenzen des Tageskindes (Z.B. Krankheit des Tageskindes, Unfall des Tageskindes) müssen der Tagesmutter so schnell als möglich mitgeteilt werden.</p> <p>Die ersten 5 Krankheitstage im Jahre werden nicht verrechnet, Krankheitstage 6-10 werden zu 50 % verrechnet alle weiteren Krankheitstage werden zu 100% verrechnet.</p> <p>Bei spontanen Freitagen oder Schulausflügen, die nicht 24 Stunden vor dem Beginn der Betreuung der Tagesmutter abgemeldet werden, wird der gesamte Betreuungstag zu 100 % verrechnet, ansonsten zu 50% verrechnet.</p> <p>Bei Nichtabmeldung von dem Tageskind mindestens 2 Stunden vor dem abgemachten Beginn der Betreuung werden die Betreuungskosten, die im Betreuungsvertrag festgehalten sind, eine Busse verrechnet von 20.- - CHF.</p>
11. Abwesenheit der Tagesmutter	<p>Die Vertretung bei Krankheit, Unfall, usw. der Tagesmutter wird durch die Eltern geregelt.</p>
12. Ferien des Tageskindes	<p>Das Tageskind hat Anspruch auf 5 Wochen (20 Tage Mo.- Do.) Ferien pro Kalenderjahr.</p> <ul style="list-style-type: none">- Bei 4 Tagen/ Woche 20 Tage/ Jahr- Bei 3 Tagen/ Woche 15 Tage/ Jahr- Bei 2 Tagen/ Woche 10 Tage/ Jahr- Bei 1 Tag/ Woche 5 Tage/ Jahr



	<p>Bei Befristeten oder bei Kündigung werden die Ferientage ausgerechnet, bei zu viel bezogenen Tagen werden diese verrechnet.</p> <p>Bsp. Betreuungsvertrag wird auf Ende Juni gekündigt (bei 2 Tagen/ Woche) es wurden schon 8 Ferientage bezogen werden 3 Ferientage verrechnet.</p> <p>Die Tagesmutter muss von den Eltern mindesten 4 Wochen vor Ferien beginn informiert werden.</p> <p>Erfolgt die Abmeldung fristgerecht muss die Betreuung nicht bezahlt werden. Erfolgt die Abmeldung nicht fristgerecht oder überschreitet die Dauer der Abwesenheit müssen die Betreuungskosten gemäß Betreuungsvertrag zu 100% bezahlt werden.</p>
13. Ferien der Tagesmutter	<p>Die Tagesmutter hat Anspruch auf 5 Wochen (25 Tage) Ferien pro Kalenderjahr und muss die Möglichkeit haben 2 Ferienwochen zusammenhängend zu beziehen Die Dauer und Zeitpunkt muss 4 Wochen im Voraus den Eltern mitgeteilt werden. Die Eltern haben während den Ferien der Tagesmutter keine Betreuungskosten zu bezahlen.</p>
14. Kündigung / Ablösung	<p>Kündigungsabsichten werden so früh wie möglich mit den abgebenden bzw. Tagesmutter besprochen, denn dem Ablöseprozess des Kindes muss (ebenso wie die Eingewöhnung) genügend Zeit und Beachtung geschenkt werden.</p> <p>Während der Eingewöhnung kann der Vertrag sofort aufgelöst werden. Es wird die ganze abgemachte Eingewöhnungszeit verrechnet und die Anmeldegebühr von 100 CHF, egal zu welcher Zeit die Eingewöhnung beendet wird. Nach der Eingewöhnung beträgt die Kündigungsfrist 1 Monat. Nach der Probezeit (30 Tage) 2 Monate.</p> <ul style="list-style-type: none">- Betreuungsverhältnis bis zu einem Jahr: 2 Monat- Betreuungsverhältnis über einem Jahr: 3 Monate <p>Es kann jeweils nur immer auf das Monatsende gekündigt werden. Lassen die Eltern das Tageskind nicht mehr durch die Tagesmutter betreuen während der Kündigungsfrist, müssen die Betreuungskosten trotzdem bezahlt werden zu 100% (gemäß Vereinbarung im Betreuungsvertrag).</p> <p>Die Tagesmutter behält sich vor, aus wichtigen Gründen den Betreuungsvertrag zu kündigen. Die Kündigungsfrist beginnt ab dem Zeitpunkt des Eintreffens der schriftlichen Kündigung.</p>



	<p>Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none">• Mehrmaliges unentschuldigtes fernbleiben des Tageskindes• Nicht bezahlte und mehrfach gemahnte Betreuungsrechnungen
15. Monatsrapport / Rechnungsstellung	<p>Die Tagesmutter führt pro Tageskind und Betreuungsmonat einen Monatsrapport, in dem die geleisteten Betreuungsstunden, Mahlzeiten, Übernachtungen usw. eingetragen werden. Der Monatsrapport ist Grundlage für die Elternrechnung und die Lohnzahlung der Tagesmutter.</p> <p>Die Tarife für die Eltern sind in der Preisliste (immer die Aktuelle ist gültig auf der Webseite) festgehalten.</p> <p>Die Rechnung wird immer geschrieben an dem Tag im Monat, an dem das Tageskind betreut wird.</p> <p>Z.B. Wenn das Tageskind vom 15.05. – 31.05. in Urlaub geht wird die Rechnung bereits am 15.05. geschrieben und geschickt. Ab dann beginnt auch die Zahlungsfrist von 10 Tagen.</p> <p>Die Rechnung ist innert 10 Tage nach Rechnungsdatum zu begleichen.</p> <p>Ab Ablauf der Zahlungsfrist wird eine Erinnerung geschrieben, die innert 5 Tagen beglichen werden muss. Nach den 5 Tagen wird eine Mahnung geschrieben. Wenn eine Mahnung geschrieben werden muss, wird eine Mahngebühr von 5 % von dem geschuldeten Betrag verrechnet.</p> <p>Wenn der geschuldete Betrag nicht innert 5 Tagen bezahlt wird, wird eine Betreibung geschrieben.</p> <ol style="list-style-type: none">1. Erinnerung2. Mahnung3. Betreibung <p>Wenn ich eine Mahnung schreiben muss, gibt es einen Betreuungstop, bis die Rechnung bezahlt und auf meinem Konto ist, da ich währenddessen den Betreuungsplatz freihalte, werden, während dem Betreuungstop die Tage normal weiter verrechnet, so wie sie im Vertrag festgehalten wurden. Sobald die Betreibung raus geht, ist der Betreuungsplatz fristlos gekündigt.</p>
16. Materialkosten	<p>Es wird 1-mal im Jahr Materialkosten von 50 CHF pro Kind verrechnet für Bastelmaterial: Leim, Papier, Perlen, Farben, usw.</p>



17. Versicherungen	Die Tagesmutter hat eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Die Eltern sind verpflichtet, ihr Kind gegen Krankheit, Unfall zu versichern sowie für Ihr Kind eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.
18. Begleit- / Standortgespräche	Die Eltern und die Tagesmutter verpflichten sich, an den jährlichen Begleit- / Standortgesprächen teilzunehmen. Wenn die Eltern dies wollen.
19. Schweigepflicht	Die Eltern und die Tagesmutter stehen unter der Schweigepflicht für alle Bereiche, welche das gemeinsame Verhältnis betrifft. An diese Schweigepflicht sind sie nach der Auflösung, des Vertrags immer noch gebunden.
20. Melde- / Aufsichtspflicht	Die Tagesmutter meldet den Tagesplatz der Gemeindebehörde am Sitz des Tagesplatzes im Sinne von Art. 12 der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PEVO).
21. Subvention	Bei selbständigen Tagesmüttern können keine Subventionen beantragt werden.
22. Gültigkeit	Dieses Reglement tritt am 1.09.2024 in Kraft. Die Gültigkeit der anderen sind ab sofort nichtig.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie: Die Richtigkeit Ihrer Angaben; Das Reglement Kinderbetreuung und Tarifliste gelesen und verstanden zu haben und einverstanden sind. Zudem erklären Sie sich damit einverstanden, dass Sie mir nach Vertragsabschluss die Aufnahmegebühr von 100 CHF bezahlen.

Ort, Datum

Unterschrift/en

Bitte senden Sie mir dieses Formular zurück per Mail: info@tagesmutter-wallisellen.ch oder an Melanie Kleiner, Schäfligrabenstrasse 38, 8304 Wallisellen.